

Datenschutz-Einstellungen



Für die seit 25. Mai geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind Sie mit XT bestens gerüstet.

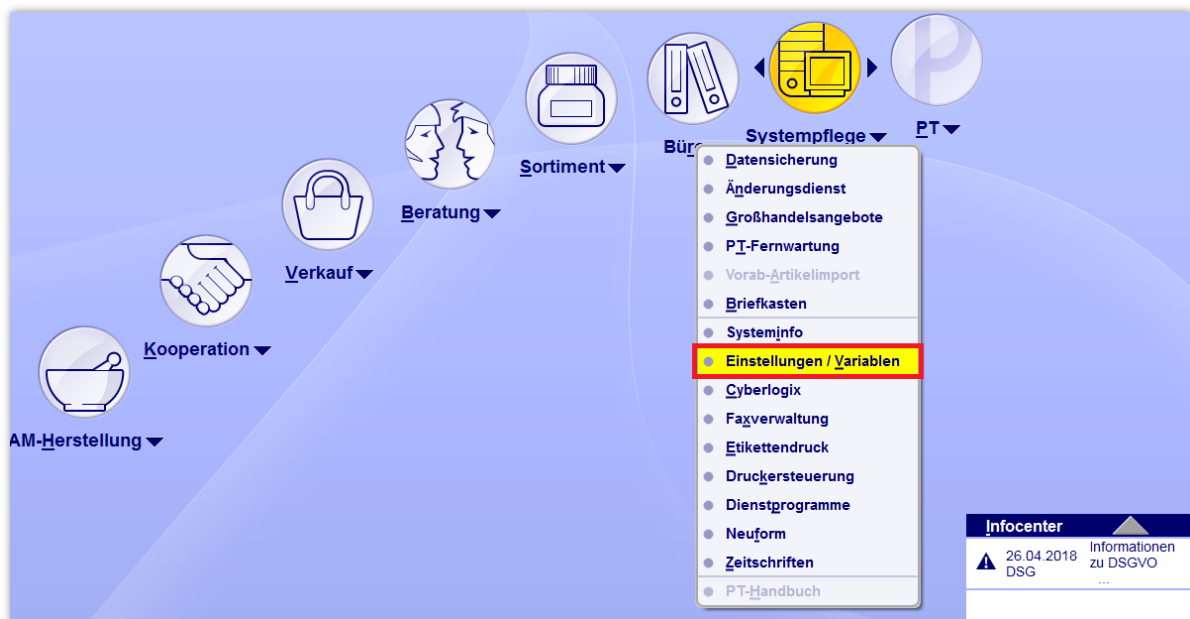
Wichtig ist dabei, dass Sie nun einige Einstellungen in Ihrem XT-System tätigen, damit die Verarbeitung von Kundendaten sowohl rechtskonform als auch perfekt abgestimmt auf die individuellen Abläufe in Ihrem Apothekenbetrieb stattfinden kann.

Antworten auf allgemeine Fragen zur DSGVO können Sie in unserer [FAQ](#) zum Thema nachlesen.

Festlegen eines Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie in Ihrer Apotheke einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben, sollten Sie diesen im Firmenstamm von XT hinterlegen. Damit erscheint dieser DSGVO-konform auch namentlich in der *Information nach Art. 13 Datenschutzverordnung*, die zum XT-Formular *Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung* gehört.

Öffnen Sie dazu die **Einstellungen / Variablen** im Menü **Systempflege**.



Navigieren Sie auf die Seite **Firmenstamm**.

Im Firmenstamm wählen sie den Navigationseintrag **Finanzen** aus. Tragen Sie den Namen des zutreffenden Mitarbeiters im Feld **Datenschutzbeauftragter** ein. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit **Speichern – F1**.

Firmenstamm

Finanzen

Stammdaten

Finanzen

Öffnungszeiten

Internet Impressum

Allgemeine Daten

Inhaber Anna Apothekenleiter

Datenschutzbeauftragter Dieter Datenschutz

Handelsstand

Handelsregister

Eintragsnummer HRA 1234567

Steuernummer

Ust-ID

GläubigerID

💡 Wenn Sie die **Berechtigungsverwaltung** mittels Benutzerkennwörtern in XT nutzen und technisch absichern möchten, dass nur der Datenschutzbeauftragte Zugriff auf deaktivierte personenbezogene Daten hat, weisen Sie den Funktionen „Anzeige deaktivierter Kunden“ und „Reaktivierung deaktivierter Kunden“ (zu finden in Einstellungen / Variablen → Bediener & Kennwörter → Kennwörter → Funktionen) ein Kennwort bzw. den betreffenden Mitarbeiter zu.

Wie Sie die Berechtigungsverwaltung konfigurieren und nutzen, können Sie in unserem Tipps&Tricks-Artikel [Berechtigungsverwaltung](#) nachlesen.

Einstellen der Deaktivierungs- und Löschfristen

Die Deaktivierungs- und Löschfristen für Kundendaten müssen vom Verantwortlichen (Apothekenleiter) bzw. dem Datenschutzbeauftragten festgelegt und in XT eingestellt werden.

Starten Sie dazu die **Adressverwaltung**, die Sie im Menü **Beratung** finden.

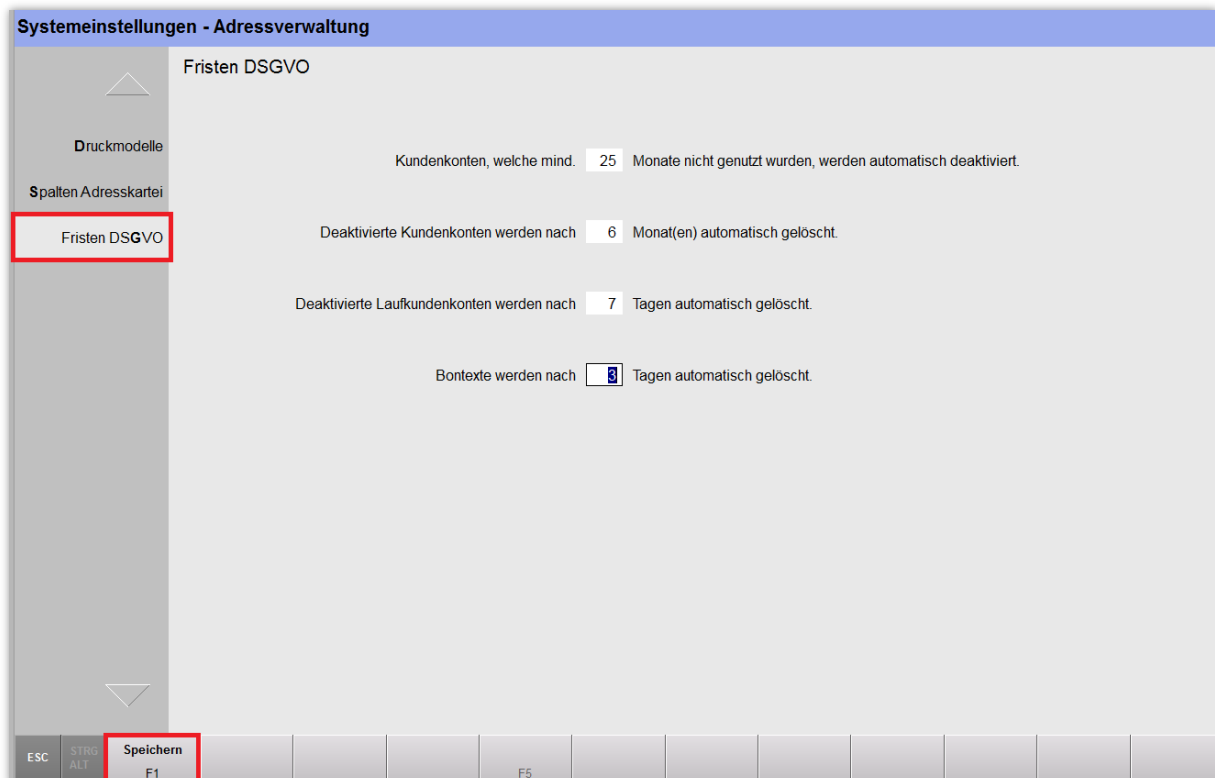
The screenshot shows the main menu of the XT software. The 'Beratung' menu is open, displaying a list of options. The 'Adressverwaltung' option is highlighted with a red box. Other options in the menu include ABDA-Datenbank, Aktuelle Informationen, RoteListe, Arzneimittelprofile, Gesundheitskarte, Medikationsmanagement, Hausapotheke, Ärztepflge, Kostenträgerpflge, Fernreise-Service, Alternative Medizin, Cross-Selling, and Zusatzverkäufe. The background shows other menu items like 'Sortiment', 'Büro', 'Systempflege', and 'PT'. An 'Infocenter' widget in the bottom right corner shows the date '26.04.2018' and 'DSG'.

Wählen Sie dort **Einstellungen – Alt+F12** aus.

Navigieren Sie auf die Seite **Fristen DSGVO**. Tätigen Sie dort folgende Einstellungen:

- **Kundenkonten, welche mind. [..] Monate nicht genutzt wurden, werden automatisch deaktiviert:** Legt fest, nach wie vielen Monaten stammdatenabhängige personenbezogene Daten automatisch vom System deaktiviert werden sollen.
- **Deaktivierte Kundenkonten werden nach [..] Monaten automatisch gelöscht:** Legt fest, wann deaktivierte Kundenkonten endgültig gelöscht werden. Durch die Löschung eines Kundenkontos werden auch die Verknüpfungen des Kunden zu vorhandenen Belegen, jedoch nicht die Belege an sich gelöscht. Gelöschte Kundendaten sind nicht wiederherstellbar.
- **Deaktivierte Laufkundenkonten werden nach [..] Tagen automatisch gelöscht:** Legt fest, nach wieviel Tagen deaktivierte Laufkunden endgültig aus dem System gelöscht werden.
- **Bontexte werden nach [..] Tagen automatisch gelöscht:** Auch in Bontexten können sich kundenbezogene Daten eingeben lassen. Diese Personendaten werden nur im engen Kontext eines einzelnen Vorgangs benötigt und ihre aktive Speicherung ist datenschutzrechtlich in der Regel nur für einen kurzen Zeitraum zu rechtfertigen.

Speichern Sie Ihre Änderungen mit **Speichern – F1**.



Bei deaktivierten Kundenkonten erlischt die Einwilligungserklärung. Deaktivierte Kundendaten sind in der XT-Datenbank zwar weiterhin gespeichert, stehen den regulären Arbeitsprozessen jedoch nicht mehr zur Verfügung. Deaktivierte Kunden bleiben mit vollständig erfassten Daten in den Belegen stehen. Belege zu deaktivierten Kunden können Sie jedoch nicht mehr über den Kundennamen, sondern nur noch über die Belegnummern finden.

Sie haben weiterhin jederzeit die Möglichkeit, Kundenkonten auch manuell in der Adressverwaltung zu deaktivieren.

Deaktivierte Daten sind damit eine Vorstufe zum Löschen und dürfen nur durch die für den Datenschutz verantwortliche Person aus berechtigten Gründen (z. B. Betriebsprüfung, pharmazeutische Nachweispflichten) wieder offengelegt werden.



HINWEIS: Die Entscheidung über die korrekten Werte in den Datenschutzeinstellungen ist von den Gegebenheiten und der Arbeitsweise der Apotheke abhängig und obliegt allein dem für den Datenschutz in der Apotheke Verantwortlichen. PHARMATECHNIK kann keine Vorgaben oder Empfehlungen für sinnvolle Werte Ihrer Apotheke geben. Gegebenenfalls muss sich der Verantwortliche mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, seinem Rechtsbeistand oder auch den Landesvertretungen über die sinnvollen Einstellungen beraten.